



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 37-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 37, Vorgangsweise bei Baustrafen im Zusammenhang
mit Baugebrechen

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	6
Empfehlung Nr. 6.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.....	Nummer
QM.....	Qualitätsmanagement
u.Ä.	und Ähnliche(s)
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 37 bei Baustrafen im Zusammenhang mit Baugebrechen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. März 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. März 2014, Ausschusszahl 31/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, war einerseits die Schaffung der Bauinspektionen in der Magistratsabteilung 37 und andererseits die Konzentration der Strafagenden in der Magistratsabteilung 64 zweckdienlich, da es dadurch zu einer Spezialisierung in der Abhandlung von Baustrafen und Bauaufträgen kam. So ergab sich daraus bisher eine Verbesserung und Vereinheitlichung in der Zusammenarbeit und der Koordination. Diese positive Entwicklung sollte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien weitergeführt werden und in die gemeinschaftliche Ausarbeitung von einheitlichen Arbeitsbehelfen münden.

Nachdem die Bauinspektionen derzeit vorrangig auf externe Anzeigen reagieren und selbstständige Überprüfungen von Bauwerken nur im Umfeld angezeigter Baugebrechen vornehmen, wurde die Erstellung einer Kontrollstrategie empfohlen, um die Präventivwirkung hinsichtlich der gesetzlichen Instandhaltungspflicht zu erhöhen.

Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	66,7
In Umsetzung	2	33,3
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Im Rahmen des internen QM der Magistratsabteilung 37 wären gemeinsam mit der Magistratsabteilung 64 Checklisten zu entwickeln, welche jene Angaben zu enthalten haben, die für das Strafverfahren zwingend erforderlich sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 64 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde empfohlen, einheitliche Erhebungsbögen zu erstellen, die jene Informationen zu enthalten haben, die bei den Erhebungen vor Ort durch die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Bauinspektionen aufgenommen werden müssen. Diese Unterlagen sollten ebenso in das interne QM aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 3

Der Magistratsabteilung 37 wurde empfohlen, mit der Magistratsabteilung 64 eine standardisierte Rückmeldung einzurichten, damit die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in den Bauinspektionen eine Information darüber bekommen, ob die Strafbescheide in Rechtskraft erwachsen bzw. ob gegen die Strafbescheide Beschwerde an das Verwaltungsgericht Wien erhoben wird. Gegebenenfalls sind auch die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichts Wien zu übermitteln.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 64 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Bei Bagatelldelikten wäre eine einheitliche Vorgehensweise festzulegen. Diese Festlegung hat insbesondere eine Definition von Grenzen des Ermessensspielraumes wie z.B. die maximale Zeitdauer des Zuwartens, Art und Umfang eines Bagatellschadens u.Ä. zu enthalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Magistratsabteilung 37 wurde empfohlen, eine sachlich fundierte Kontrollstrategie zu entwickeln und darauf basierend Schwerpunktaktionen durchzuführen. Diese Kontrollstrategie wäre im Rahmen des QM zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Im Fall der Einführung von Schwerpunktaktionen wären diese als Zielvereinbarung in den Kontrakt der Magistratsabteilung 37 aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014